

Pressemitteilung

19.01.2021

Bauernverband begrüßt Einigung auf Verlängerung der Steuererklärungsfrist

Rukwied: Verlängerung entlastet die Buchstellen

(DBV) Der Präsident des Deutschen Bauernverbandes, Joachim Rukwied, begrüßt die Einigung der Großen Koalition auf eine Verlängerung der Steuererklärungsfrist für land- und forstwirtschaftliche Betriebe bis 31.12.2021. „Unsere landwirtschaftlichen Betriebe leisten in der Corona-Pandemie Außergewöhnliches und erzeugen hochwertige, regionale Lebensmittel. Auch sie sind von massiven wirtschaftlichen Einbußen betroffen. Die Verlängerung der Steuererklärungsfrist entlastet die landwirtschaftlichen Buchstellen und unsere Betriebe, die noch dazu unter den erschwerten Corona-Bedingungen arbeiten“, so Rukwied. In den Betrieben und in den landwirtschaftlichen Buchstellen führe dies zu deutlich erhöhtem Arbeits- und Beratungsaufwand. Aus Sicht des DBV war es daher besonders wichtig, dass auch die Steuererklärungsfrist für den Veranlagungszeitraum 2019 für land- und forstwirtschaftliche Betriebe verlängert wird. Den Entschluss der Koalitionsfraktionen, im Rahmen ihrer Gesetzesinitiative auch die Steuererklärungsfrist für den Veranlagungszeitraum 2019 für beratene land- und forstwirtschaftliche Betriebe vom 31.07.2021 auf den 31.12.2021 zu verlängern, sieht man beim DBV daher sehr positiv.

Autor	Deutscher Bauernverband
Rückfragen an	DBV-Pressestelle
Telefon	030-31904-240
Anschrift	Claire-Waldoff-Str. 7, 10117 Berlin
Copyright	DBV
E-Mail	presse@bauernverband.net
Homepage	www.bauernverband.de
Twitter	@Bauern_Verband
Facebook	@DieDeutschenBauern